

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Martfeld

Aufgrund der §§10,44,55 und 91 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S.576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds.GVBl. S. 700, 730) hat die Gemeinde Martfeld in ihrer Sitzung am 24. Januar 2022 die nachstehende 4. Änderungssatzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen beschlossen:

§ 1

In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (1) Die Ratsmitglieder erhalten als Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme an Ratssitzungen, Verwaltungsausschuss sowie Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € je Sitzung.
- (2) Zusätzlich zu dem Sitzungsgeld wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 20,00 € gezahlt.

Die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend

In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 2 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 375,00 €. Diese Aufwandsentschädigung beinhaltet gleichzeitig ein Sitzungsgeld im Falle der Teilnahme an einer Ausschusssitzung oder Besprechung als Bürgermeisterin/Bürgermeister.
- (2) Die stellvertretenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erhalten neben dem Sitzungsgeld nach § 2 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €. Diese Aufwandsentschädigung beinhaltet gleichzeitig ein Sitzungsgeld im Falle der Teilnahme an einer Ausschusssitzung oder Besprechung als stv. Bürgermeister.
- (3) Der Gemeindedirektor erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 €. Der stellvertretende Gemeindedirektor erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.
- (4) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €. Diese Aufwandsentschädigung beinhaltet gleichzeitig ein Sitzungsgeld im Falle der Teilnahme an einer Ausschusssitzung oder Besprechung als Fraktionsvorsitzende/Fraktionsvorsitzender.
- (6) Ratsfrauen und Ratsherren, die die Ratspost ausschließlich über das Ratsinformationssystem beziehen, erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € monatlich.

In § 5 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- (1) Für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen erhalten die Ratsfrauen und Ratsherren eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 5,00 €.
- (2) Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister erhält zur Abdeckung seiner Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes eine monatliche Pauschale in Höhe von 50,00 €.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt zum 01. März 2022 in Kraft.

Martfeld, den 24. Januar 2022

Gemeindedirektor



Bernd Bormann